



## Antrag

Öffentlich

Datum

09.04.2013

Nummer

2639/13

Absender

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Rathaus  
38100 Braunschweig

Adressat

Oberbürgermeister Dr. Hoffmann  
Rathaus  
38100 Braunschweig

Gremium

Rat

Sitzungstermin

23.04.2013

Betreff / Beschlussvorschlag

**Änderung der Hauptsatzung - Bestellung von GeschäftsführerInnen in städtischen Gesellschaften**

Der Rat der Stadt Braunschweig wird gebeten, zu beschließen:

In die Hauptsatzung wird ein neuer § 4 a mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„Der Rat behält sich die Entscheidung über Anweisungsbeschlüsse an die städtischen Vertreterinnen und Vertreter in Gesellschafterversammlungen oder einem der Gesellschafterversammlung entsprechenden Organ von Eigengesellschaften oder von Unternehmen oder Einrichtungen, an denen die Stadt beteiligt ist, zum Abschluss bzw. einer Änderung von Dienstverträgen für Geschäftsführer/innen vor.

In § 6 Absatz 1 lit. a) der Hauptsatzung ist der letzte Spiegelstrich mit dem Satz „- bei Abschluss bzw. Änderung von Dienstverträgen für Geschäftsführer“ zu streichen.“

### Begründung:

Die Entscheidung über die Einstellung von Geschäftsführerinnen / Geschäftsführern in städtischen Gesellschaften ist aufgrund der besonderen Bedeutung dieser Stellen im Rat zu treffen. Dies gilt insbesondere auch im Zusammenhang damit, dass bestimmte Geschäftsführungspositionen mit der Funktion von Dezernatsleitungen verknüpft sind. Nach § 58 (3) Satz 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) kann sich der Rat in der Hauptsatzung die Beschlussfassung für bestimmte Gruppen von Angelegenheiten, für die wie in diesem Fall der Verwaltungsausschuss zuständig ist, vorbehalten.

Gez. Holger Herlitschke  
Fraktionsvorsitzender